



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2021 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€	14.319.100,00
<u>Summe Aufwendungen</u>	€	<u>14.662.400,00</u>
Nettoergebnis (Saldo 0)	€	-343.300,00
<u>Summe Haushaltsrücklagen</u>	€	<u>343.300,00</u>
Nettoergebnis(Saldo 00)	€	0,00

Finanzierungshaushalt

Geldfluss operative Gebarung (Saldo 1)	€	2.107.200,00
<u>Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)</u>	€	<u>-2.950.200,00</u>
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	€	-843.000,00
<u>Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)</u>	€	<u>1.710.400,00</u>
Voranschlagswirksame Gebarung (Saldo 5)	€	-286.200,00

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

- a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H. der Messbeträge
- b) für sonstige Grundstücke 500 v.H. der Messbeträge

Kommunalsteuer

nach der Bemessungsgrundlage 3 v.H.

Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr 2022 lt. Abgabenordnung vom 26.11.2015 mit € 60,00 je Hund festgesetzt. Für Berufshunde beträgt die Abgabe jährlich 50 % der in § 3 geregelten Abgabe.

Die **Ferienwohnungsabgabe** wird im Haushaltsjahr 2022 gemäß § 1 und § 9a bis 9d des Stmk. Nächtigungs- u. Ferienwohnungsabgabegesetzes festgesetzt.

III. Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung

die im **Haushaltsjahr 2022** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden mit **€ 2.386.516,67** festgesetzt.

IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

die zur Bestreitung von Investitionen bzw. als Annuitätendarlehen bestimmt sind, wird auf € 1.710.400,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist für diverse Vorhaben, wie im Investitionsnachweis ersichtlich ist, bestimmt.

V. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

VI. Nachweis der Investitionstätigkeiten für das Haushaltsjahr 2022

VII. Mittelfristiger Haushaltsplan 2022-2026

VII. Wechselseitige Deckungsfähigkeit gem. § 79 Abs. 2 GemO

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 17.12.2021

Abgenommen am: 31.12.2021

Der Bürgermeister:
Johann Schirnhofner